Die Erlöse aus dem Altglas-Anteil des DSD sind zu dokumentieren, in einer korrigierten Gebührenberechnung reduzierend zu berücksichtigen und für mein Objekt ein individueller Gebührenbescheid zu erstellen.

Begründung:

Die Höhe der Erlöse aus dem Verkauf von Altglas (Menge, Einzelpreis, usw.) fehlen gänzlich.

Vor dem Hintergrund, dass aller Erfahrung nach im Altglas in nicht unerheblichem Umfang auch Flaschen u.ä. mit einem „Grünen Punkt“ landen, ist es angezeigt, dass das Duale System Deutschland einen entsprechenden Kostenanteil zahlt und dieser dann als Erlös den Gebührenzahlern zugutekommt.

Ein derartiger Anteil des Duale System Deutschland ist nicht ausgewiesen, so dass auch hier Intransparenz besteht.

Der Verzicht auf Erlöse aus Altglas und der Verzicht auf entsprechende Erlösanteile vom DSD sind nicht mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot zu vereinbaren.